

Der Bürgermeister der Stadt Kroppenstedt

Amt: Kämmerei	Vorlagen-Nr. KRS/049/20-BV	Jahr 2021
Az:		
Datum: 26.11.2020		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Hauptausschuss	23.03.2021	öffentlich	
Stadtrat Kroppenstedt	23.03.2021	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Thomas Thamm	Fabian Stankewitz		Joachim Willamowski	

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Kroppenstedt beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und den Haushaltsplan 2021 nebst seinen Anlagen. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage):

Begründung:

Gemäß §§ 100 ff. und 106 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, sind die Kommunen verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan werden nachgereicht.

Anlagen:

- Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und Haushaltsplan 2021 nebst seinen Anlagen

